

Telefon: 233 - 83727
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport

**Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen der Sportvereine in München
Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

**Gesamtkonzept der Bereiche Bildung und Sport für die Sportstätte „Michaeli-Anger“
Antrag Nr. 14-20 / A 01886 von Frau StRin Verena Dietl und Frau StRin Birgit Volk vom
08.03.2016**

**FC Phönix – den Hartplatz durch einen Naturrasen ersetzen
Antrag Nr. 14-20 / A 05779 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn
StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau
StRin Birgit Volk vom 06.08.2019**

**50 Millionen für Münchner Sportvereine – Förderprogramm einrichten
Antrag Nr. 14-20 / A 06061 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm vom
16.10.2019**

**Boxern des TSV 1860 Raum geben – wichtige Integrationsarbeit unterstützen
Antrag Nr. 20-26 / A 00825 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn
StR Thomas Schmid vom 08.12.2020**

**Planungssicherheit für Münchens Sportvereine: 13,4 Millionen Euro für
Vereinsbaumaßnahmen in 2022
Antrag Nr. 20-26 / A 02135 von der SPD/Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa
Liste vom 18.11.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992

Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Sportausschusses abgesagt.
Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte

deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

1. Ausgangslage

Die Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen erfolgt nach den vom Stadtrat erlassenen Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports (SpoFöR). Demnach können Sportvereine gefördert werden, deren Sportanlagen im Eigentum des Vereins stehen oder diesem langfristig überlassen sind und für die der Verein selbst Träger der maßgeblichen Kosten für den Betrieb und Unterhalt ist. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich an den Baukosten in Form von Zuschüssen und Darlehen, bei Neubaumaßnahmen sind dies in der Regel 30% Zuschuss und 10% zinsloses Darlehen (vgl. § 7 SpoFöR), teils greifen aber auch je nach Standort der Sportanlage bzw. Art der Sportanlage andere Fördersätze. So können z.B. für bestimmte Kunstrasenerrichtungen statt 10% bis zu 30% zinsloses Darlehen gewährt werden.

Neben den Sportförderrichtlinien hat der Stadtrat im Jahr 2016 die „Richtlinien für ein Sonderförderprogramm zur Verringerung des Defizits an Sporthallen in München durch Förderung von großen Vereinsprojekten“ (Sonderförderprogramm Sporthallenbau) mit einer Laufzeit von 5 Jahren (01.01.2016 bis 31.12.2020) beschlossen. Ziel des Programms ist es, durch eine erhöhte finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt München einen Anreiz für Sportvereine zu schaffen, selbst Sporthallen zu errichten und damit der Hallenknappheit in München entgegenzuwirken. Die Förderung beträgt hier neben der regulären Förderung in Höhe von bis zu 30 % Zuschuss und bis zu 10 % Darlehen ein zusätzliches (zinsfreies) Darlehen in Höhe von bis zu 20 %, berechnet an den förderfähigen Baukosten. Das Programm hat sich seit Einführung sehr gut bewährt. So haben bislang drei Vereine (ESV München e.V., TSV München-Ost e.V. und Turnerschaft Jahn e.V.) Sporthallen mit einem Gesamtbauvolumen von rund 40.113.761 € (brutto) errichtet. Die finanzielle Beteiligung (an den förderfähigen Baukosten) der Landeshauptstadt München betrug rund 12.710.188 € an Zuschüssen und ebenso rund 12.710.188 € an zinslosen Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Weitere fünf Hallenbauprojekte, für die dem Referat für Bildung und Sport teilweise bereits weit fortgeschrittene Planungen der Vereine vorliegen, sollen in den nächsten Jahren realisiert werden. Die entsprechenden Förderanträge können erst nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen (insbesondere Baugenehmigung und Finanzierungsnachweis) vollständig vorgelegt werden. Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, das Sonderförderprogramm Sporthallenbau um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Für die Förderung der vereinseigenen Baumaßnahmen stand dem Referat für Bildung und Sport bislang ein jährliches Budget von 4 Mio. € zur Verfügung. Aufgrund der großen Nachfrage der Vereine für die Förderung von Sporthallen nach dem Sonderförderprogramm Sporthallenbau hatte der Stadtrat für den Haushalt 2018/2019 ein einmaliges, zusätzliches Budget von 16,35 Mio. € bereitgestellt, das flexibel nach Bedarf im Rahmen des

Projektzeitraums abgerufen werden konnte. Das Budget ist mit Ende des Jahres 2021 weitgehend ausgeschöpft.

Dieses war zunächst auf die unvorhersehbaren Kosten der Sanierung der denkmalgeschützten Sporthalle des MTV München von 1879 e.V. zurückzuführen. Der Beschluss zur Sanierung der Sportanlagen des MTV München an der Werdenfelsstraße und Häberlstraße (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17018) vom 18.12.2019 sah eine Finanzierung ohne Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsplanes vor. Der Großteil des notwendigen Budgets konnte daher nur über eine Belastung des Mehrjahresinvestitionsprogramms der kommenden Jahre bereitgestellt werden.

In der Folge mussten Großinvestitionen geschoben und bereits bewilligte Zuschüsse, wie für die Errichtung der Sporthalle der Turnerschaft Jahn e.V., durch den Verein zwischenfinanziert werden. Die Fördermittel für die Baumaßnahme der Turnerschaft Jahn e.V. konnten mittlerweile im Rahmen des Schlussabgleichs für das Jahr 2021 bereitgestellt und nach Baufortschritt ausgezahlt werden.

Im Ergebnis konnten so die Finanzpositionen für Investitionsvorhaben in den Jahren 2020 und 2021 ohne Defizit abgeschlossen werden.

Für die Förderung künftiger, bereits in Planung befindlicher bzw. begonnener Vereinsbaumaßnahmen stehen dem Referat für Bildung und Sport für die Folgejahre jedoch keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung.

2. Mittelbedarf für Kleinbaumaßnahmen (Baumaßnahmen mit einem Zuschussvolumen unter 1 Mio. €)

Die für die nächsten Jahre in Planung befindlichen investiven Maßnahmen der Sportvereine mit einem Zuschussvolumen von unter 1 Mio. € (sog. Kleinbaumaßnahmen) sind in der Anlage (Anlage 1) dargestellt. Die Projektübersicht wird jährlich fortgeschrieben und dem Stadtrat im Rahmen des in der Regel jährlichen Beschlusses zum Sportbauprogramms bekannt gegeben. Für den aktuellen MIP-Zeitraum liegen keine entsprechenden MIP-Ansätze vor. Daher wird vorgeschlagen, ab 2022 wieder ein Budget von jährlich 4 Mio. € bereitzustellen.

3. Mittelbedarf für Großbaumaßnahmen (Baumaßnahmen mit einem Zuschussvolumen über 1 Mio. € sowie Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms Sporthallenbau)

Die für die nächsten Jahre in Planung befindlichen Großbaumaßnahmen sind ebenfalls in der Anlage dargestellt.

Dem Referat für Bildung und Sport liegen aktuell acht Interessensbekundungen bzw. Zuschussanträge von Vereinen für den Bau von vereinseigenen Maßnahmen vor. Das Gesamtbauvolumen beträgt rund 77,3 Mio. €. Der Förderanteil (Zuschuss und Darlehen) dieser Projekte liegt insgesamt bei voraussichtlich ca. 39,2 Mio. €. Mit verhältnismäßig geringen Zuschuss- und Darlehensbeiträgen kann ein überproportional großes Investitionsvolumen erreicht werden.

Da weiterhin die Vorteile der Zuschuss- und Darlehensgewährung gerade an große Münchner Sportvereine auf der Hand liegen (u.a. kostengünstigeres und schnelleres Bauen als die Landeshauptstadt München, Anteilsfinanzierung im Vergleich zu stadteigenen Baumaßnahmen, zunehmende Flächenknappheit sowie wesentlicher Beitrag zur Reduzierung

des fehlenden Hallenbedarfs in München) sollte an dieser Förderung auch in Zukunft festgehalten werden. Um diese Voraussetzungen zu schaffen, müssen auch dafür die finanziellen Grundvoraussetzungen für die Förderung wieder geschaffen werden.

Die Vereine sind hier zudem bereits in der Vergangenheit in zeitliche und finanzielle Vorleistung gegangen, haben die Projekte bis zur Baugenehmigung vorangetrieben und sind teilweise sogar bereit, einen vorzeitigen Baubeginn zu beantragen und Maßnahmen auch zwischen zu finanzieren, bis eine entsprechende Verbindlichkeit durch den Stadtrat über eine Bezuschussung bzw. ein Darlehen erfolgen kann.

Mit der Bewilligung der Fördermittel soll den Vereinen Planungssicherheit gegeben und eine Zwischenfinanzierung vermieden werden, die Auszahlung der Fördermittel erfolgt dann sukzessive nach Baufortschritt.

Auch diese Liste wird regelmäßig fortgeschrieben, wobei die Abfrage bei den 20 größten Sportvereinen in München ergeben hat, dass die bauwilligen Vereine grundsätzlich erfasst sind und in der Regel kleinere und mittlere Vereine weder über ausreichende Flächen für den Sporthallenbau verfügen, noch das notwendige Eigenkapital dafür aufbringen können. Daher dürften sich die wesentlichen Maßnahmen im Sporthallenbau auf die nächsten Jahre beziehen.

4. Mittelbedarf für die Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze

Beim Neubau bzw. der Erneuerung von Sportanlagen spielt Tenne als Sportplatzbelag heute kaum mehr eine Rolle. Sportfachlich sind hier v.a. die hohen Aufwände beim Unterhalt der Plätze und die hohe Verletzungsgefahr ausschlaggebend. Vor diesem Hintergrund hat der Schul- und Sportausschuss bereits am 22.09.2010 das Referat für Bildung und Sport beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 04206), die städtischen Tennenplätze Zug um Zug durch Natur- oder Kunstrasenplätze zu ersetzen. Zur Beschleunigung dieses Vorhabens hat der Sportausschuss am 03.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 01789) ein Sonderbauprogramm für städtische Kunstrasenplätze eingeführt. Auf Grundlage der beiden vorgenannten Beschlüsse hat das Referat für Bildung und Sport mittlerweile fast alle städtischen Tennenplätze durch Kunstrasenplätze ersetzt.

Aktuell gibt es auf den 41 städtischen Freisportanlagen (ohne Schulfreisportanlagen), die vom Referat für Bildung und Sport betrieben werden, noch sechs Tennenplätze, die im Rahmen der Sport- und Schulbauprogramme voraussichtlich bis 2025 / 2026 durch Kunstrasenplätze ersetzt werden. Daneben gibt es noch vier Tennenplätze auf vereinseigenen Freisportanlagen:

- Agnes-Bernauer-Str. 239, DJK Pasing e. V.
- Görzer Str. 193, DJK Fasangarten e. V.
- Langkofelstr. 3, FC Phönix e. V.
- Papinstr. 22, ESV Sportfreunde Neuaubing e. V.

Auch hier ist es sportfachlich wünschenswert, dass die Tennenplätze zeitnah durch Kunstrasenplätze ersetzt werden.

Im Rahmen des vorliegenden Beschlusses wird die finanzielle Grundlage für die Ablösung der Tennenplätze durch Kunstrasenplätze geschaffen. Der konkrete Verfahrensablauf wird noch geprüft und dem Stadtrat in gesonderten Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

5. Auswirkungen der geplanten Großbaumaßnahmen auf den Haushalt 2022 und Folgejahre

Für den Haushalt 2022 ff. ergibt sich ein Bedarf bei Großbaumaßnahmen von 39,2 Mio. €. Da nach derzeitigem Stand nicht feststeht, ob die einzelnen Projekte tatsächlich realisiert werden können und wann der genaue Zeitpunkt der Umsetzung sein wird, wird dem Stadtrat in den nächsten Jahren je nach Entwicklung der Bauprojekte bei Bedarf eine Vorlage zur Entscheidung der Finanzierung der Projekte vorgelegt.

6. Behandlung der Anträge aus dem Stadtrat

6.1 Planungssicherheit für Münchens Sportvereine: 13,4 Millionen Euro für Vereinsbaumaßnahmen in 2022

Antrag Nr. 20-26 / A 02135 von der SPD/Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 18.11.2021

Mit o.g. Antrag wird die Stadtverwaltung aufgefordert, die für die Realisierung künftiger Vereinsbaumaßnahmen nötigen Fördermittel in Höhe von 13,4 Millionen Euro für 2022 zur Verfügung zu stellen und somit für Sicherheit bei der Projektplanung der Sportvereine zu sorgen. Für die darauffolgenden Jahre soll die Verwaltung zusätzliche Mittel einplanen. Diesem soll durch eine Erhöhung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2023 bis 2025 entsprochen werden, indem die MIP-Pauschale des jeweiligen Jahres auf 4 Mio. € aufgestockt wird. Damit stünde dem Referat für Bildung und Sport, GB Sport, dieselbe Pauschale wie in den vergangenen Jahren zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt über die Mittel für „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“. Dem Antrag der SPD/Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste wird daher mit dieser Beschlussvorlage entsprochen.

6.2 Gesamtkonzept der Bereiche Bildung und Sport für die Sportstätte „Michaeli-Anger“ Antrag Nr. 14-20 / A 01886 von Frau StRin Verena Dietl und Frau StRin Birgit Volk vom 08.03.2016

Mit o.g. Antrag wird die Stadtverwaltung gebeten, die geplanten Baumaßnahmen des Vereins in ein Gesamtkonzept einzugliedern, um die neue Sportanlage optimal auszulasten. Das angesprochene Grundstück ist dem FC Phönix München e.V. per Mietvertrag bis 31.12.2023 überlassen. Der Verein hatte bereits im Jahr 2015 mitgeteilt, dass er plant, seine Anlage durch den Bau eines Kunstrasenplatzes, den Bau einer weiteren Flutlichtanlage und die Renovierung des Vereinsheims zukunftsfähig zu machen. Im Rahmen der Beratungsgespräche über die Fördermöglichkeiten nach den Sportförderrichtlinien hat der Verein jedoch mitgeteilt, dass er nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, um die Baumaßnahmen oder die Instandhaltung der Anlagen in den Folgejahren zu finanzieren. Zwischenzeitlich wird auf dem Gelände des nicht fertiggestellten und inzwischen abgebrochenen Rohbaus der ehemaligen Griechischen Schule ein neues Schulgebäude errichtet, das neben zusätzlichen Gymnasialklassen auch die Griechische Schule umfassen soll. Der Ersatz des Vereinsheims des FC Phönix ist im Zuge des geplanten Schulneubaus in dessen Planung berücksichtigt. Einschließlich der Freisportanlagen des FC Phönix München

e.V. soll damit eine Sportstätte geschaffen werden, die den Bedürfnissen des Schulsports als auch des Vereinssports gerecht wird. Im Rahmen des vorliegenden Beschlusses werden ergänzend die Verfahrensvoraussetzung und die finanzielle Grundlage für den Bau eines Kunstrasenplatzes geschaffen.

6.3 FC Phönix – den Hartplatz durch einen Naturrasen ersetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 05779 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 06.08.2019

Mit o.g. Antrag wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, den Hartplatz auf der Anlage des FC Phönix e.V. an der Langkofelstr. 3 durch einen Naturrasenplatz zu ersetzen. Im Rahmen des vorliegenden Beschlusses wird die finanzielle Grundlage für den Bau eines Kunstrasenplatzes geschaffen. Der konkrete Verfahrensablauf wird noch geprüft und dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zur Entscheidung vorgelegt.

6.4 50 Millionen für Münchner Sportvereine – Förderprogramm einrichten

Antrag Nr. 14-20 / A 06061 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm vom 16.10.2019

Der o.g. Antrag wurde bereits im Stadtrat behandelt (vgl. Beschluss des Sportausschusses vom 05.02.2020 und Vollversammlung am 19.02.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17016). Der Stadtratsantrag blieb aufgegriffen. Der Antrag lautet wie folgt: Der Stadtrat möge beschließen: Münchner Sportvereinen werden zur Schaffung zusätzlicher Sportflächen, innerhalb der nächsten 10 Jahre, jährlich 5 Millionen Euro (also insgesamt 50 Millionen Euro) zur Verfügung gestellt. Dabei soll nicht nach der Art der Fläche unterschieden werden: Ob Hallen, Nutzbarmachung von Souterrain, neue Außenflächen, Dachflächen – die Mittel sollen möglichst unbürokratisch und rasch zur Verfügung gestellt werden. Die Rahmenbedingungen sind vom Referat für Bildung und Sport zu erarbeiten.

Die aktuellen Sportförderrichtlinien sehen im Rahmen der Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen derartige Maßnahmen explizit vor. Die Mittel werden nach Beschluss des Stadtrates nach Baufortschritt ausgereicht. Die reguläre Förderung beträgt bis zu 30 % Zuschuss und 10 % zinsloses Darlehen. Über den vorgelegten Beschluss kann dem Ansinnen des CSU-Antrags, Münchner Sportvereine bei der Schaffung zusätzlicher Sportflächen zu unterstützen, entsprochen werden.

6.5 Boxern des TSV 1860 Raum geben – wichtige Integrationsarbeit unterstützen

Antrag Nr. 20-26/ A 00825 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid vom 08.12.2020

Mit o.g. Antrag wird die Stadtverwaltung gebeten, den Box-Kader des TSV 1860 München bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu unterstützen. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie das Integrationsprojekt für Kinder und Jugendliche des Boxtrainings von Ali Cucur gefördert werden kann.

Im Rahmen dieses Beschlusses wurden das Verfahren sowie die Finanzierung für die im Beschlussvortrag genannten Vereinsbaumaßnahmen genannt. Im Zuge des Hallenbaus des

TSV München von 1860, dessen Verfahren und Finanzierung im Rahmen dieses Beschlusses gesichert werden, soll auch den Boxern des TSV München von 1860 eine neue Heimat gegeben werden. Hinsichtlich der Unterstützung der Integrationsarbeit wird ergänzend auf die Fördermöglichkeiten des § 12 der Sportförderrichtlinien (Förderung von Maßnahmen zum Zwecke der Inklusion und der Integration im Sport) verwiesen.

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Verteilung der Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen auf das Haushaltsjahr kann dem MIP entnommen werden.

7.1 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Im Jahr 2022 stehen bislang bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 1,0 Mio. € zur Verfügung. Durch die Erhöhung des Budgets für Kleinbaumaßnahmen auf 4 Mio. €, einem geplanten Zuschuss in 2022 für den DAV Kletter- und Boulderzentren München e.V. in Höhe von circa 3 Mio. € sowie 7,4 Mio. € für Großbaumaßnahmen ergeben sich insgesamt erforderliche Ausgaben für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022 in Höhe von 14,4 Mio. €. Davon sind 13,4 Mio. € zusätzlich zum Haushalt 2022 anzumelden.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		13.400.000,00-- in 2022	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) derzeit 1,0 Mio. € im Entwurf des Haushalts 2022 enthalten		13.400.000,00--- in 2022	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

7.2 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)

Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird in der Investitionsliste beim UA 5500, Maßnahmennummer 5500.7630, Rangfolge Nr. 003, wie folgt geändert:

MIP alt: Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
988	31.318	19.090	8.228	4.000	1.000	1.000	1.228	1.000	4.000	
Sum	31.318	19.090	8.228	4.000	1.000	1.000	1.228	1.000	4.000	
St.A	31.318	19.090	8.228	4.000	1.000	1.000	1.228	1.000	4.000	

MIP neu: Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
988	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	
Sum	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	
St.A	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	

7.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Mittel für „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“. Nach Abzug der konsolidierungsbedingten Reduzierung der Ansätze des Finanzplanes 2020 bis 2024 für das Jahr 2022 in Höhe von 237 Millionen Euro und der Anpassung der Investitionskostenzuschüsse in der Sportförderung an die Kassenwirksamkeit stehen die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung. Aufgrund der umfangreichen Konsolidierung im konsumtiven Bereich in Höhe von 6,85 % des disponiblen Budgets stehen keine Auszahlungsmittel zur Deckung zur Verfügung.

Die Finanzierung kann weder aus Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

7.4 Unabweisbarkeit im Sinne des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022

Nach einer Entscheidung durch die Vollversammlung am 28.07.2021 hat der Stadtrat für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 mit Änderungsantrag gemäß Antragspunkt 6 (neu), 8. Absatz beschlossen, dass Referate, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, diese im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen (VV vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

Die für 2022 dargestellten Mittel in Höhe von insgesamt 13.400.000,00 €, sind zeitlich unabweisbar, da sich die Baumaßnahmen schon in den Planungsphasen befinden und die Liquidität der Vereine zu sichern ist. Um darüber hinaus die Planungssicherheit für die Folgejahre zu ermöglichen, müssen die MIP-Pauschalen 2023 bis 2025 auf jeweils 4 Mio. € aufgestockt werden und sollen so einen flexiblen Abruf je nach Entwicklung der einzelnen Bauprojekte ermöglichen.

8. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Gabriele Neff, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Der Verlängerung des Sonderförderprogramms Sporthallenbau um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2025 wird zugestimmt. § 4 Abs. 1 der Richtlinien für ein Sonderförderprogramm zur Verringerung des Defizits an Sporthallen in München durch Förderung von großen Vereinsprojekten (Sonderförderprogramm Sporthallenbau) wird zu diesem Zweck wie folgt neu gefasst: „Gefördert werden Investitionsvorhaben, für die bis spätestens bis 31.12.2025 ein Förderantrag mit vollständigen Unterlagen (§ 7) eingereicht wurde“.
3. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird in der Investitionsliste beim UA 5500, Maßnahmennummer 5500.7630, Rangfolge Nr. 003, wie folgt geändert:

MIP alt: **Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
988	31.318	19.090	8.228	4.000	1.000	1.000	1.228	1.000	4.000	
Sum	31.318	19.090	8.228	4.000	1.000	1.000	1.228	1.000	4.000	
St.A	31.318	19.090	8.228	4.000	1.000	1.000	1.228	1.000	4.000	

MIP neu: **Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine**

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2020	Mittelbedarf Investitionsliste						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Rest 2027 ff
988	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	
Sum	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	
St.A	53.490	19.090	30.400	4.000	14.400	4.000	4.000	4.000	4.000	

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Investitionszuschüsse in Höhe von 13,4 Mio. Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 anzumelden.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01886 von Frau StRin Verena Dietl und Frau StRin Birgit Volk vom 08.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05779 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 06.08.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06061 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm vom 16.10.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26/ A 00825 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid vom 08.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02135 von der SPD/Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 18.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport, RBS-S-V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An S/SU (Haushalt/MIP)**
An RBS – GL 2
z. K.

Am